

Merksblatt Auslandsaufenthalt

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

der Wunsch, in der Einführungsphase eine gewisse Zeit im Ausland zu verbringen, hat sich in den letzten Jahren verstärkt.

Die im Folgenden aufgeführten Informationen sollen Ihnen einen ersten Überblick über die Verfahrensweisen geben.

A. Beurlaubung in der EP

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, für einige Wochen (meist ein Quartal), ein Halbjahr oder ein gesamtes Schuljahr beurlaubt zu werden und eine Schule im Ausland zu besuchen.

Im Laufe der Jahrgangsstufe 10 stellt man einen formlosen Antrag auf Beurlaubung wegen Auslandsaufenthalts über den entsprechenden Zeitraum an die Schulleitung.

Folgendes ist zu beachten:

- Der Nachweis der ausländischen Schule über durchgehende Unterrichtsteilnahme muss erbracht werden. (Leistungsnachweise werden aber nicht anerkannt.)
- Der Unterrichtsstoff der EP muss selbständig nachgearbeitet werden.
- Empfohlen wird eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem künftigen Jahrgangsstufenleiter, damit eine Abstimmung über die Fächer und Kurse möglich ist, in die der Wiedereinstieg nach der Rückkehr erfolgen soll.

B. Fortsetzung der Schullaufbahn nach der Rückkehr

- Bei Beurlaubung im ersten Halbjahr: Fortsetzung im zweiten Halbjahr der EP
- Bei Beurlaubung im zweiten Halbjahr bzw. im gesamten Schuljahr ist der/die Schüler/in nicht in die Qualifikationsphase (Q1) versetzt, muss also grundsätzlich die EP wiederholen

Ausnahmen: Auf Antrag kann die Q1 nach der Rückkehr besucht werden.

Voraussetzung: Aufgrund des Leistungsstandes kann erwartet werden, dass erfolgreich in der Qualifikationsphase mitgearbeitet werden kann.

Die Entscheidung bezieht sich auf das Zeugnis in 10/I oder 10/II, d.h. der Antrag muss in Klasse 10 gestellt werden!

-> Notendurchschnitt befriedigend oder besser

-> keine nicht ausreichenden Leistungen

-> in Fächern mit schriftlichen Arbeiten höchstens eine ausreichende Leistung

C. Latinum

- Das Latinum kann nach der Rückkehr durch Teilnahme am Lateinunterricht der nachfolgenden EP erworben werden (aus stundenplantechnischen Gründen jedoch meist unrealistisch).
- Es wird durch eine zentrale Latinumsprüfung im folgenden Schuljahr erworben (schriftlicher und mündlicher Prüfungsteil; genauere Information auf Anfrage).

Austauschprogramme der Bezirksregierung Düsseldorf

Neben den Angeboten kommerzieller und gemeinnütziger Organisationen besteht auch die Möglichkeit sich bei der Bezirksregierung um die Teilnahme an einem echten Schüleraustausch mit Gegenbesuch zu bewerben:

<https://www.brd.nrw.de/themen/schule-bildung/internationaler-austausch/individueller-austausch>

Persönliche Beratungsgespräche mit der Verantwortlichen, Frau Jauch, sind nach Absprache möglich.